



C(Extr.)/20/2

ORIGINAL: englisch

DATUM: 6. März 2002

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENEVE

DER RAT

Zwanzigste außerordentliche Tagung
11. April 2003, Genf

WAHL DES VIZEPRÄSIDENTEN DES RATES

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Am 13. Januar 2003 unterrichtete die Ständige Vertretung der Republik Argentinien bei den internationalen Organisationen in Genf den Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzensorten (UPOV), daß Frau Adelaida Harries nicht mehr in der Lage sein werde, das Amt der Ersten Vizepräsidentin des Rates der UPOV (nachstehend „der Rat“) zu bekleiden, in das sie für den Zeitraum von 2001 bis 2003 gewählt wurde. Die Note der Ständigen Vertretung ist in der Anlage dieses Dokuments wiedergegeben.
2. Der Erste Vizepräsident des Rates der UPOV erfüllt wichtige Funktionen. Insbesondere hat der Erste Vizepräsident, wie in Artikel 26 Absatz 2 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens und in Artikel 18 Absatz 1 der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens vorgesehen, den Präsidenten bei Verhinderungen zu vertreten.
3. Daher wird vorgeschlagen, einen neuen Ersten Vizepräsidenten für die restliche Amtszeit zu wählen. Wie in Regel 3 der Geschäftsordnung des Rates vom 15. Oktober 1982 (Dokument UPOV/INF/7 Corr.) vorgesehen, sind die für die Amtszeit des Präsidenten des Rates geltenden Bestimmungen entsprechend auf die Amtszeit des Ersten Vizepräsidenten anzuwenden. Da die Amtszeit des Präsidenten des Rates am Schluß der ordentlichen Tagung des dritten Jahres nach seiner Wahl enden sollte, wird die restliche Amtszeit nach der siebenunddreißigsten ordentlichen Tagung des Rates der UPOV vom 23. Oktober 2003 enden.

*4. Der Rat wird ersucht, den Ersten
Vizepräsidenten für die restliche Amtszeit, wie
im obigen Absatz 3 dargelegt, zu wählen.*

[Anlage folgt]

ANLAGE

Note der Ständigen Vertretung der Republik Argentinien
bei den internationalen Organisationen in Genf an das
Büro des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen,
datiert vom 13. Januar 2003

Nr. 16/03

Die Ständige Vertretung der Republik Argentinien bei den internationalen Organisationen in Genf übermittelt dem Büro des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) – Büro des Stellvertretenden Generalsekretärs – seine besten Empfehlungen und beehrt sich, das Büro davon zu unterrichten, daß die zuständigen Behörden Argentinien ihrer Ständigen Vertretung zu relevanten Zwecken mitteilen, daß Frau Adelaida Harries nicht mehr in der Lage sein werde, das Amt der Vizepräsidentin des Rates der UPOV zu bekleiden, in das sie für den Zeitraum von 2001 bis 2003 gewählt wurde.

Die Ständige Vertretung der Republik Argentinien bei den internationalen Organisationen in Genf nimmt diese Gelegenheit wahr, dem Büro des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) - Büro des Stellvertretenden Generalsekretärs – erneut ihre vorzügliche Hochachtung zu versichern.

[Ende der Anlage und des Dokuments]